

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 15.4.2024

Tel. 02655 / 9422880

IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

Herrn Rechtsanwalt

Dr. Jens Sebastian Groh

c/o Rechtsanwälte Walck

Per E-Mail: groh@walck-rechtsanwaelte.de

Ihr Schreiben vom 28.3.2024, Register-Nr. 12/X 00378/24/mb
Otmar KleinGmbH ./ Herkenrath, Inge

Sehr geehrter Herr Dr. Groh,

ich war einige Tage nicht im Büro, deshalb kann ich Ihr o.g. Schreiben erst
heute beantworten, was ich hiermit tue.

Ihre Mandantin hat Sie offensichtlich nicht vollständig informiert, denn es gibt
zwei Angebote, eines vom 19.10.2022, die mit einem

Bruttobetrag in Höhe von € 9.979,34

endet sowie ein

1. Nachtragsangebot vom 6.2.2023 über einen

Bruttobetrag in Höhe von € 2.702,35

Also insgesamt brutto € 12.681,69

Die Schlussrechnung vom 14. August 2023 endet mit

einem Gesamtbetrag in Höhe von € 16.391,63.

das ist ein Aufschlag in Höhe von fast 30 % , mit dem ich
NICHT einverstanden bin.

Es wurden insgesamt folgende Zahlungen geleistet:

02.01.2023	1.419,43
12.01.2023	1.047,63
27.02.2023	3.000,--
29.03.2023	2.338,03
16.10.2023	3.000,--
23.11.2023	2.338,03

INSGESAMT	13.143,11

Damit betrachte ich die Angelegenheit für mich als erledigt, denn ich glaube nicht, dass man für das Tapezieren einer Wand nach meiner Erinnerung 7 Tage benötigt, teilweise mit zwei Mitarbeitern und dass man Angebote einfach mal eben um 30 % erhöhen kann.

Sollte Ihre Mandantin anderer Meinung sein, müssen Sie das gerichtlich klären.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath